

Datum: 21.03.2017
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 701.01
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Zweitbefahrung des örtlichen Kanalnetzes nach Eigenkontrollverordnung (EKV) - Vergabe der Ingenieurleistungen

Ausschuss für Technik und Umwelt **04.04.2017** **öffentlich** **beschließend**

Anlagen:

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag: 753803100005

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	70.000,00 €		
üpl / apl				
Gesamt	41.186,52 €			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen

Es wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen für die Durchführung der Eigenkontrolle entsprechend dem vorliegendem Honorarangebot in Höhe von 41.186,52 € an die VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH zu vergeben.

Sachdarstellung:

Das Kanalnetz von Reichenbach umfasst eine Gesamtlänge von ca. 49 km. Erstmals wurde dieses in den Jahren 1994 bis 1998 mittels TV-Befahrung untersucht. Die festgestellten Schäden an Leitungen und Kontrollschächten wurden in Schadensklassen eingeteilt und in einem Sanierungskonzept entsprechend priorisiert.

In den vergangenen Jahren wurden so im Rahmen von durchgeführten Straßenbaumaßnahmen schadhafte Kanäle in offener Bauweise erneuert und entsprechend der hydraulischen Berechnungen aufdimensioniert. Für bestimmte Schadensbilder wie Muffenundichtigkeiten, Wurzeleinwüchse, Risse, Löcher, undichte oder schadhafte Anschlüsse kamen grabenlose Sanierungsverfahren zum Einsatz.

Diese wurden schrittweise zwischen 2001 und 2007 durchgeführt und beinhalteten den Großteil der Haltungen mit der höchsten Schadensklasse 0 und 1.

Die Eigenkontrollverordnung (EKV) sieht eine regelmäßige Überprüfung der Kanalnetze vor. Der Abstand solcher Kontrollen richtet sich nach dem allgemeinen Zustand, sowie nach bereits erfolgten Sanierungsmaßnahmen von stärker beschädigten Kanalhaltungen.

Für die nun anfallende Neu-Überprüfung als auch die nachfolgende Konzeptionierung und Datenverarbeitung, wurde das Ingenieurbüro Hettler & Partner sowie das Büro VTG Straub um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Honorarangebot Eigenkontrollverordnung	
Hettler & Partner	VTG Straub
43.295,18 € (brutto)	41.186,52 € (brutto)

Auf Grundlage der eingegangenen Angebote wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen an das Büro VTG Straub aus Donzdorf zu vergeben. Dieses ist bekannt und leistungsfähig.

Weiteres Vorgehen

Zunächst werden die Arbeiten für die Gesamtbefahrung des Kanalnetzes ausgeschrieben, vergeben und abschnittsweise durchgeführt. Anhand der daraus gewonnenen Daten wird ein Sanierungskonzept erstellt und innerhalb eines konkreten Sanierungsplanes auf mehrere Jahre zunächst die schadhaftesten Haltungen saniert.